



An die Adressaten im
Vernehmlassungsverfahren

Datum 7. Juli 2025

Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes (kUSG; SGS 814.1)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt eröffnet die Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes (kUSG).

Das kUSG wurde vor mehr als 15 Jahren verfasst und bedarf einer Totalrevision. Das Gesetz muss nicht nur an die in den letzten Jahren erfolgten bedeutenden Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes angeglichen werden. Es muss auch zahlreichen Bedürfnissen und aktuellen wie künftigen Herausforderungen des Kantons Wallis genügen, und Lösungen bereithalten, um seine wirtschaftliche, soziale und räumliche Entwicklung in qualitativer Hinsicht zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen seine natürlichen Ressourcen bewahrt werden, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern hochgeschätzt werden. Im neuen kUSG werden bei dieser Gelegenheit auch Lücken geschlossen, Präzisierungen und Vereinfachungen vorgenommen, die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden werden besser verankert und klar geregelt, wirksame Koordination zwischen den verschiedenen betroffenen Kreisen wird gefördert und nicht mehr anwendbare Bestimmungen werden gelöscht.

Die Neugestaltung des Kantonalen Fonds für belastete Standorte ist ein wichtiger strategischer Schwerpunkt der Revision, mittels derer die finanzielle Last der Gemeinwesen verringert wird. Der Fonds wird auf Grundlage des Verursacherprinzips und über Gebühren, die neu auf unterschiedliche Belastungsquellen verteilt werden, gespeist, anstatt über das gewöhnliche Budget von Kanton und Gemeinden die Gemeinschaft aller Steuerpflichtigen zu belasten. Gleichwohl sorgt bei Bedarf das Solidaritätsprinzip für Beiträge aller Gemeinden und des Kantons. Der Fonds wird auch Massnahmen im Zusammenhang mit dem kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan sowie Informations- und Sensibilisierungskampagnen im Abfallbereich finanzieren.

Weitere Schwerpunkte liegen bei den in den vergangenen Jahren neu aufgetretenen Herausforderungen wie die Ressourcenverknappung und das Fehlen von Deponievolumen für mineralische Abfälle. Indem das kUSG Grundsätze der Kreislaufwirtschaft beachtet, können diese Aufgaben in Angriff genommen werden. Das in Vernehmlassung gegebene Vorprojekt enthält auch Bestimmungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung und für die langfristige Erhaltung des



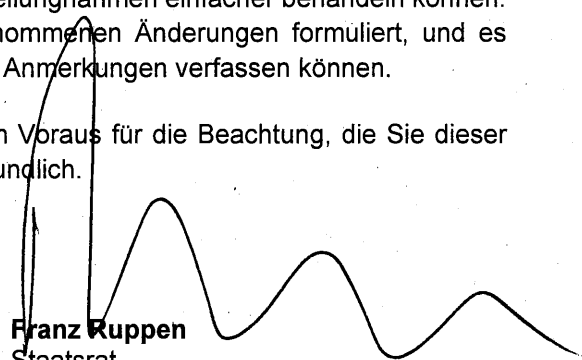
Bodens. Bei Dringlichkeit können Massnahmen gegen drohende erhebliche Umweltbeeinträchtigungen getroffen werden. Die Rollenverteilung der verschiedenen Verwaltungseinheiten beim Vollzug des Umweltrechts wird präzisiert.

Wir dürfen Sie nun zur Vernehmlassung einladen, um Ihre Einschätzung zu diesem Vorprojekt der Gesetzesrevision zu erfahren, und laden Sie ein, uns Ihre Beobachtungen, Anmerkungen und Vorschläge bis zum **13. Oktober 2025** zukommen zu lassen.

Das Vorprojekt der Totalrevision des kUSG, der erläuternde Bericht und eine synoptische Darstellung mit dem Vergleich des bestehenden Rechts und den vorgeschlagenen revidierten Bestimmungen sind online einsehbar unter <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie das online zur Verfügung gestellte Formular auf der erwähnten Website nutzen würden, damit wir die verschiedenen Stellungnahmen einfacher behandeln können. Darin sind Fragen im Zusammenhang mit den vorgenommenen Änderungen formuliert, und es stehen Freitextfelder zur Verfügung, in welchen Sie Ihre Anmerkungen verfassen können.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, im Voraus für die Beachtung, die Sie dieser Vernehmlassung entgegenbringen, und grüssen Sie freundlich.



Franz Ruppen
Staatsrat